II. Fertigung

Sozialamt Stuttgart, 4. November 1950

Ref. 8.11.

Über das
Sozial- und Gesundheitsreferat Schümm
an das
Personalreferat

Betr.: Ausbau des Jugendamts

I. Das "Jugendamt neuer Prägung"

Die 3. Hauptversammlung des Deutschen Städtetags in Köln, die unter dem Hauptthema: "Unsere Jugend und ihre Städte" stand, hat sich eingehend auch mit einer besseren (wirksameren) und weiterreichenden Ausgestaltung des Jugendamts befasst. Aus der Entschliessung des Städtetages seien folgende Sätze hervorgehoben: "Das Jugendamt als Mittelpunkt aller fürsorgerischen und sozialpädagogischen Bemühungen der Stadt um die gesunde und um die gefährdete Jugend bedarf der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Jugendhilfe und mit der Jugend selbst. Für seine verantwortliche Arbeit am jungen Menschen braucht es besonders ausgewählte und besonders ausgebildete Mitarbeiter."

"Die Lage der deutschen Familie und der deutschen Jugend stellt das kommunale Jugendamt vor neue und erschwerte Aufgaben" es muss deshalb ein Jugendamt neuer Prägung geschaffen werden. Vor allem müssen die in § 4 Reichsjugendwohlfahrtsgesetz als freiwillig bezeichneten Aufgaben des Jugendamtes, wie es weithin bereits geschieht, mit oder ohne gesetzliche Vorschrift überall als Pflichtaufgaben behandelt werden. Die Grösse der Aufgabe erfordert das planvolle Zusammenwirken aller Kräfte im Sinne des § 6 dieses Gesetzes. Das Jugendamt neuer Prägung braucht eine ausreichende Zahl von Leitern und Mitarbeitern, die nach ihrer persönlichen Eignung und fachlichen Ausbildung ihren spezialpädagogischen Aufgaben gewachsen sind.

Planmässig vorbeugende Arbeit des Jugendamtes für die Kräftigung der Familie und für ein gesundes Jugendleben ist ebenso wichtig wie die Arbeit an der gefährdeten Jugend. Die neue Lage erfordert neue Methoden und Formen der Jugendpflege und Jugendfürsorge, z.B.: Förderung aller Einrichtungen der Selbsthilfe der Jugend, Förderung und

Einrichtung von Erziehungsberatungsstellen, Aufnahmeheimen, Kindertagesstätten, Jugendwohnheimen.
In gleicher Weise haben die Städte die verpflichtende Aufgabe, die gesundheitlichen Nachteile, die aus der Enge und Wohndichte entstehen können, mit allen Mitteln zu überwinden und ihre Jugend zu voller gesundheitlicher Leistungsfähigkeit zu führen."

Von diesen Forderungen und Empfehlungen ausgehend, legte das Sozialreferat die in dem beiliegenden Abdruck - Anlage 1 - zusammengefassten Vorschläge für die künftige Gestaltung des Jugendamts der Sozialabteilung vor, die in der öffentlichen Sitzung vom 24. 7. 1950, Niederschrift § 224, beraten und angenommen wurden. Die nach diesem Beschluss durchzuführenden Sofortmassnahmen sind folgende:

1. Schaffung einer 4. Abteilung im Bereich der Amtsvormundschaft.
2. Wiedererrichtung der 2 früheren Stellen für Psychologen.
3. Vermehrung des seitherigen Personals der Erziehungsabteilung um 2 Fürsorger bezw. 2 Fürsorgerinnen, evtl. eine Jugendleiterin.
4. Die Schaffung eines Beobachtungsheimes mit dem dazugehörigen Personal und zwar einer Leiterin (diese Stelle könnte evtl. mit der 3. Psychologenstelle in Verbindung gebracht werden)und einer Jugendleiterin bezw. Kindergärtnerin. Ausserdem käme noch das für die Wirtschaft des Heimes notwendige Personal hinzu.
5. Bereitstellung der notwendigen Räume.

Hinsichtlich der weiteren Behandlung der Angelegenheit verweise ich auf die beil. Vorlage des Sozialamts an das Sozialreferat vom 30. 8. 1950 - Anlage 2 - und auf den Beschluss der Sozialabteilung vom 11. 9. 1950, § 257 - Anlage 3 - . Die Sozialabteilung wünschte, dass die Mittel für den Ausbau des Jugendamts in Verbindung mit der Beitragsverwilligung an das Psychotherapeutische Institut verwilligt werden; die Verwaltungsabteilung jedoch trennte die beiden Gegenstände und beauftragte das Bürgermeisteramt mit der alsbaldigen Einbringung einer Vorlage über den Ausbau des Jugendamts gemäss dem Beschluss der Sozialabteilung vom 24. 7. 1950, vgl. Anlage 4 und 5.

Für die 4. Vormundschaftsabteilung sind im neuen Stellenplan bereits die Stellen für den Leiter (3 b), den 1. Sachbearbeiter (4 b 1) und den 2. Sachbearbeiter (4 c 2) eingestellt. Als 3. Sachbearbeiter kommt ein jüngerer Verwaltungspraktikant (voraussichtlich Blessing) in Frage und als 4. Sachbearbeiter eine Fürsorgerin.

Die beiden Psychologen werden nach kurzfristiger Probezeit beamtenrechtlich anzustellen sein, der eine (psychotherapeutisch erfahrene) Psychologe in Gruppe 3 b, der andere in 4 b 1

Für die beiden Fürsorgerinnen der Erziehungsabteilung sind 2 Stellen in Vergütungsgruppe VI b, für die Leiterin und die Kindergärtnerin des Beobachtungsheims eine Stelle in VI b und eine Stelle in VII vorgesehen.

Die Stellen für 5 Stenotypistinnen sind in besonderer Vorlage vom 30. vor. Mts. bereits beantragt.

Bedarf an neuen Stellen				
für Beamte			für Angestellte	
3 b	4 b 1	4 c 2	VI b	VII
		1		
			1	
1	1			
			2	
			1	1
Stellenbedarf zu I 1	1	1	4	1

II. Die städt. Kindertagesstätten

dürfen beim Ausbau des Jugendamts nicht vergessen werden. Nachdem für das fürsorgerisch vorgebildete Personal nun 5 Beamtenstellen in Gehaltsgruppe 4 c 2 geschaffen sind, sieht sich die Amtsleitung verpflichtet, auch für die Kindertagesstätten eine weitere Spitzenstelle in dieser Gehaltsgruppe zu beantragen. Das Personal dieser Dienststelle setzt sich gegenwärtig aus 94 Jugendleiterinnen und Kindergärtnerinnen, 20 Helferinnen und 15 Kühnenbediensteten zusammen. Es ist begreiflich, dass die Leiterin dieser umfangreichen Dienststelle neben der unmittelbaren Dienstaufsicht nicht auch alle Aufgaben pädagogischer und ökonomischer Art allein besorgen kann. Sie muss sich schon seit längerer Zeit mit der 2. Beamtin, Fräulein Ruckaberle in diese Aufgabe teilen. In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass dem Jugendamt gemäss Artikel 12 des Landesjugendwohlfahrtsgesetzes eine Aufsichtspflicht über die nichtstädtischen Kindergärten übertragen ist, die es in Wirklichkeit aber seit Jahren nicht mehr ausübt. Es ist notwendig, diese Aufgabe wieder in Angriff zu nehmen und teilweise Fräulein Ruckaberle

damit zu betrauen. Auch aus diesem (autoritären) Grund ist es wünschenswert, dass Fräulein Ruckaberle in ihre frühere Besoldungsgruppe 4 c 2 wieder aufrückt (Wiedergutmachung). Ihre seitherige Stelle kann dann der Jugendleiterin Ruth Siegel, die den dringenden Wunsch nach beamtenrechtlicher Anstellung mehrfach zum Ausdruck gebracht hat und vor ihrer Entlassung nach Vergütungsgruppe V b besoldet war, übertragen werden. Damit soll an dem Grundsatz, dass Kindergärtnerinnen in der Regel im Angestelltenverhältnis geführt werden, nicht gerüttelt werden. Das sollte aber nicht ausschliessen, einigen älteren Spitzenkräften die Überführung ins Beamtenverhältnis zu ermöglichen.

Der neue (ergänzte) Stellenplan enthält für Kindergärtnerinnen 30 Stellen in Gruppe VII und 45 Stellen in Gruppe VIII. Das ist kein gutes Verhältnis, das umgekehrte wäre richtig. Die Folge davon ist, dass noch 13 Kindergärtnerinnen in Vergütungsgruppe VIII sitzen, die schon eine mehr als 3jährige Dienstzeit hinter sich haben, während man früher die Kindergärtnerinnen schon nach 2-3jähriger Bewährung in die Gruppe VII aufrücken liess. Weitere 6 Kindergärtnerinnen stehen im 3. Dienstjahr. Wenn die Stadtverwaltung Wert auf gute Kräfte in diesem Berufszweig legt, und das ist dringend notwendig, müssen die Beförderungsmöglichkeiten verbessert werden. Ich schlage deshalb vor, die mit dem nächstjährigen Haushaltsplan neu zu schaffenden Stellen (siehe hernach) durchweg in Vergütungsgruppe VII zu schaffen, soweit nicht die Gruppe VI b in Frage kommt. Der Sachbearbeiter des Innenministeriums für Stellenplansachen ist übrigens auch der Auffassung, dass die Kindergärtnerinnen im allgemeinen nach VII besoldet werden sollten.

Die bei der letzten Ergänzung des Stellenplans neu geschaffenen Stellen sind von dem inzwischen angestellten Personal bereits absorbiert. Im Verlauf des nächsten Jahres soll das Tagheim im Hallschlag wieder aufgebaut und im Rotweg Zuffenhausen ein neues Kindertagheim erstellt werden. Die Einrichtung eines Tagheims mit einer Krippeabteilung in Degerloch, Karl-Pfaff-Strasse 49, wird in den nächsten Wochen in Angriff genommen, und ein neuer Kindergarten in Münster wird in den nächsten Tagen fertig.

Hienach sind an

neuen Planstellen für die Kindertagesstätten

notwendig:

	Beamtenstellen	Angestelltenstellen	
	A 9 c 2	VI b	VII
Für die Leitung eine 2. Beamtin	1		
Für ein neues Kindertagheim im Hallschlag			
1 Leiterin in VI b		1	
6 Kindergärtnerinnen in VII			6
2 Helferinnen			
1 Köchin			
3 Küchenhilfen			
für ein neues Kindertagheim Rotweg Zuffenhausen			
1 Leiterin in VI b		1	
5 Kindergärtnerinnen in VII			5
2 Helferinnen			
1 Köchin			
3 Küchenhilfen			
für das neue Tagheim mit Krippe in Degerloch			
1 Leiterin in VI b		1	
4 Kindergärtnerinnen in VII			4
2 Helferinnen			
für den neuen Kindergarten Münster			
zunächst nur 1 Kindergärtnerin in VII			1
1 Helferin			
Weiter ist die Verstärkung des Personals der Tagheimzweigstelle Zuffenhausen, Markgröninger Strasse und der Tagheime Wangen, Inselstr.10, in Feuerbach, Triebweg und Wiener Str.102 sowie der Tagheime in Obertürkheim und Untertürkheim mit insgesamt			
5 Kindergärtnerinnen in VII und			5
2 Helferinnen			
notwendig.			
Stellenbedarf zu II	1	3	21

Für die Kindergärtnerinnen sind durchweg Stellen in Gruppe VII beantragt, um das oben bemängelte Missverhältnis auszugleichen. Die 9 Helferinnen werden ausserplanmässig angestellt. Die 2 Köchinnen und 6 Küchenhilfen sind im Arbeitsverhältnis zu führen.

III. Überschlag des Mehraufwands

a) der unter I und II geschilderte Mehrbedarf an Personal einschließlich der schon geschaffenen 3 Beamtenstellen für die 4. Vormund-

schaftsabteilung und der besonders beantragten 5 Kanzleiangestelltenstellen verursacht einen Aufwand von schätzungsweise jährlich 130 000 DM. 130 000.--DM

Dazu kommen für Kindergartenhelferinnen und das Wirtschaftspersonal 20 000.--DM

zus. 150 000.--DM,

b) Sachaufwand

Davon ausgehend, dass die notwendigen Räume für das Beobachtungsheim irgendwo gemietet werden können, ein Neubau also nicht in Frage kommt, ergibt sich folgende Rechnung:

Die einmalige Ausstattung für etwa 30 Kinder erfordert einen Aufwand von rd. 10 000.--DM

Der Betriebsaufwand (Miete, Reinigung, Heizung, Strom, Lebensmittel) wird jährlich etwa 12 000.--DM höher sein, als das eingehende Pflegegeld.

An Kanzleiräumen braucht das Jugendamt 10 weitere Zimmer, die nach Möglichkeit vorübergehend durch Wegverlegung einer Dienststelle vom Wilhelmsplatz zu gewinnen sind. Für diesen dadurch entstehenden Mietaufwand sind einzustellen 10 000.--DM

Summe 182 000.--DM

IV. Die noch im laufenden Haushaltsjahr durchzuführenden Massnahmen

a) Die im Bericht des Sozialamts vom 30. 8. 1950 - Anlage 1 - als vordringlich bezeichneten und noch im Laufenden Rechnungsjahr durchzuführenden Massnahmen, nämlich die Einrichtung der 4. Vormundschaftsabteilung, die Einstellung von zunächst einem Psychologen, 2 Fürsorgerinnen und 3 Kanzleiangestellten sowie die Einrichtung des Beobachtungsheims und die Schaffung der Kanzleiräume erfordern für den Rest des Haushaltsjahrs einen Aufwand von 39 000 DM.

b) Dazu kommen noch rd. 7 000 DM
für das Personal des demnächst zu eröffnenden Kindergartens in Münster und das noch im Laufe dieses Jahres betriebsfähig werdende Kindertagheim in Degerloch (1 Tagheimleiterin in VI b und 5 Kindergärtnerinnen in VII)

Summe 46 000 DM

Dadurch erwächst im laufenden Haushaltsjahr eine Mehrausgabe von insgesamt 46 000.--DM, für die Mittel im Haushaltsplan nicht vorgesehen sind.

Es wird beantragt, bei Unterabschnitt 460 eine überplanmässige Ausgabe in dieser Höhe zuzulassen. Zur Deckung des Mehraufwands stehen die Einsparungen bei Unterabschnitt 48 Haush.St.48-40 (Umlageanteil des Landesfürsorgeverbands Stuttgart) zur Verfügung. Durch nachträgliche Berichtigung der Steuerkraftsumme ermässigte sich der Anteil der Stadt Stuttgart an der Landesfürsorgeumlage wesentlich.

Mit Anlagen 1 und 2,
(Anlage 3 - 5 nur bei der
1. Fertigung)

Einverstanden!

Betriebsrat: